

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

347 (14.12.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 347.

Mittwoch, den 14. Dezember 1836.

## Literarische Anzeigen.

### Für Geistliche und Schullehrer.

So eben sind bei Neßler in Stuttgart erschienen:

#### B. G. v. Denzel,

Lehrgang des Unterrichts in der deutschen Sprache.  
gr. 8. Preis 54 kr.

Diese aus des Herrn Verfassers „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer“ (vollständig in 3 Bänden. gr. 8. Preis 11 fl. 48 kr.) ausgezogene Schrift bezweckt, für einen der wichtigsten Theile des Volkunterrichts — die deutsche Sprache — eine gleichförmige Behandlung in den Schulen möglich zu machen, und wird der großen Zahl von Schullehrern, welchen die Anschaffung jenes größern Werks des Herrn Verfassers nicht möglich ist, höchst willkommen seyn.

### Praktisches Elementarlesebuch

zur Begründung eines stufenmäßigen und fruchtbaren Lesunterrichts für Stadt- und Landschulen. Mit einem Vorwort  
von

#### B. G. v. Denzel.

Dritte, mit Stereotypen gedruckte Auflage.

8 Druckbogen. 8. Preis 12 kr.

Damit die beiden ersten Auflagen, welche in den zahlreichen Schulen, in denen dieses Schriftchen eingeführt ist, noch vorliegen dürften, neben der In fortwährend zu bezugenden sind, ist auch diese 3te Auflage unverändert geblieben. Neben der guten Anordnung und gelungenen Ausführung ist dasselbe noch wegen seines äußerst billigen Preises (von nur 1½ kr. der Druckbogen!) für die Einführung in Stadt- und Landschulen sehr empfehlenswert.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, Gröös, Marx.

### Für die bevorstehende Weihnachtszeit

erlaube ich mir, auf folgende meiner Verlagswerke besonders aufmerksam zu machen, die als gediegene Festgaben mit Ueberzeugung empfohlen werden dürfen; sie sind vorrätbig in Karlsruhe bei Ch. Th. Gröös, in Heidelberg bei Karl Gröös:

### Martin Luthers Leben,

von

Gustav Pfizer.

Vollständig in einem Bande. Mit vier histor. Szenen in Stahl gestochen. 58½ Bogen. gr. 8. Gebunden. Preis 3 fl. 54 kr.

Nach dem Urtheile der berufensten Richter hat der Verfasser in diesem Buche dem großen Reformator ein bleibendes Denkmal gestiftet, und nach Inhalt und Darstellung unsere Literatur wahrhaft bereichert.

### Dichtungen von Byron,

aus dem Englischen

von

Gustav Pfizer.

8. 26 Bogen Velin. Preis 2 fl. 42 kr.

Seltene Vollendung, vereinigt mit möglichster Treue, zeichnen diese Uebersetzungen aus, an denen sich der Geist und die zarte Empfindung des deutschen Dichters auf's Reichste bewährt hat.

### Perlen der heiligen Schrift.

Eine tägliche Quelle christl. Erbauung. Mit einem Titelkupfer. 8. 23 Bogen Velin. Geh. Preis 54 kr.

Eine Sammlung, so empfehlenswert durch sorgfältige Auswahl, wie durch einen sehr billigen Preis, der die allgemeine Verbreitung erlaubt.

### Buch der schönsten Geschichten und Sagen,

für Alt und Jung wiedererzählt

von

Gustav Schwab.

2 Theile. gr. 8. gebunden. Der erste Theil, 29 Bogen. Preis 2 fl. 20 kr., enthält:

Der geblühte Siegfried. — Die schöne Magelone. — Der arme Heinrich. — Hirkanda. — Genovefa. — Das Schloß in der Höhle La Fa. — Griseldis. — Robert der Teufel. — Die Schildbürger.

Der zweite Theil, 40 Bogen, mit einem Titelkupfer. Preis 2 fl. 42 kr.:

Kaiser Octavianus. — Die vier Heymonskinder. — Die schöne Melusina. — Herzog Ernst. — Fortunat und seine Söhne.

Ein ächtes Volksbuch, dem die verdiente Anerkennung, besonders auch im Kreise der Jugend, allenthalben zu Theil geworden ist.

Stuttgart, im Dezember 1836.

**S. G. Liesching.**

In unterzeichneter Verlagsbandlung hat so eben zu erscheinen begonnen:

## Süddeutscher Schulbote.

Eine

Zeitschrift für Volksschullehrer.

In Verbindung

mit

Dekan Brand und Stadtpfarrer Burk  
in Windsbach in Großbottwar

herausgegeben

von

Pfarrer Stoß in Wangen  
bei Göppingen

Den Inhalt bilden theoretische, geschichtliche und statistische Aufsätze über alle Theile des deutschen Volksschulwesens; belehrende Bücherberichte, vornämlich darauf berechnet, dem Leser die Uebersicht der in jedem Fach vorhandenen Literatur zu erleichtern; sodann Korrespondenzen und Miscellen, und endlich Schullieder, hie und da mit Notenbeilagen. Stets wird nur solches mitgetheilt werden, was von unmittelbarem Nutzen für den Volksschullehrer ist, was ihm seinen schweren Beruf erleichtern und versüßen kann.

Die Darstellung wird Klarheit und Gemeinfaßlichkeit mit möglichster Gedrängtheit und Kürze verbinden. Ueberzeugend nachzuweisen, daß entschiedener Glaube an Christum das gesegnetste aller Bildungsmittel ist, werden die Mitarbeiter der Zeitschrift zu ihrer Hauptaufgabe machen.

Alle 14 Tage erscheint ein Bogen in groß Quart. Der Preis eines Jahrgangs ist 1 fl. 36 kr. rheinisch.

Bestellungen hierauf, welche man zu beschleunigen bitten, nehmen alle Buchhandlungen (in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung) und Postämter an, und können durch dieselben Probeblätter gratis bezogen werden. Stuttgart, im November 1836.

Chr. Belsler'sche Buchhandlung.

## Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Von den Erarbeiten an dem Ludwig- (Donau-Main-) Kanal werden im nächsten Monate und Jahre, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distriktpolizeibehörden, weitere folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an

die Benichtigten, mit dem Vorbehalte der Genehmigung, gebracht werden:

- 1) Am 9. Januar 1837 die Erarbeiten von Neumarkt bis über Berg in zwei Arbeitsloosen, und zwar das V. Loos in einer Länge von 17,000' zu circa 81,000 fl. und das VI. Loos in einer Länge von 11,500' zu 244,500 fl. bei dem königl. Landgericht Neumarkt.
- 2) Am 10. Januar 1837 jene von Burgthann, Landgerichts Altdorf, bis in die Gegend von Neret, Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das I. in einer Länge von 9,497' zu 55,000 fl. bei dem königl. Landgericht Altdorf, und das II. zu 9,324' lang zu 32,000 fl. bei dem königl. Landgericht Altdorf.
- 3) Den 11. Januar die Erarbeiten von Neret bis Röttenbach, Landgerichts Schwabach, gleichfalls in zwei Arbeitsloosen, und zwar: das IV. Loos in einer Länge von 13,116' zu 28,800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11,144' zu 18,000 fl. bei dem königl. Landgerichte in Schwabach.
- 4) Am 13. Januar die Erarbeiten bei Neuses, Landgerichts Forchheim, und zwar: in der 89ten Kanalhaltung in einer Länge von 7261' zu 20,600 fl. und in der 90ten Kanalhaltung in einer Länge von 13,918' zu 31,800 fl. bei dem königl. Landgerichte Forchheim.

An diesen Tagen werden die Versteigerungsverhandlungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen, jedoch können die vorliegenden Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingnishefte schon früher auf dem Bureau der königl. Kanalbauinspektion III. zu Neumarkt für das V. und VI. Loos, und auf jenem der Kanalbauinspektion IV. zu Nürnberg für das I. bis IV. Loos, und endlich für die 89te und 90te Kanalhaltung auf dem Bureau der königl. Kanalbauinspektion VII. zu Bamberg eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erhalten werden.

Die Arbeiten müssen im Monate April oder Mai, 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Indem man die zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die zu stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deswegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungsverhandlung gewähren müssen; ferner wird hinzugefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose baldigst auch der Bau von 30 Schleusen und von zwei Brückenkanälen in Ausführung kommen werde.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen auch an die unterzeichnete Kanalbauinspektion, oder die drei Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg, den 4. Dezember 1836.

Königl. bayerische Kanalbauinspektion.

Johr. von Pechmann, Beisitzer,  
Königl. bayerischer Oberbaurath. Königl. bayerischer Regierungs- und Kreisbaurath.

Bonnendorf. (Dienst Antrag.) Durch die Beförderung des diesseitigen Gehülfsen ist dessen Stelle, verbunden mit einem fixen Gehalt von 450 fl., in Erledigung gekommen, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Kameralrathen, welche Lust haben, dieselbe zu übernehmen, werden ersucht, sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in frankirten Briefen an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Bonnendorf, den 5. Dezember 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung.  
Krenke.

Nr. 1,827. Meersburg. (Erledigte Stellen.) Bei der unterzeichneten combinirten Verrechnung ist durch Beförderung des ersten Gehülfsen, dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. verbunden ist, erledigt worden; ebenso ist die schon früher ausgeschriebene zweite Gehülfsenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. noch unbesetzt.

Beide Stellen sollten bald thunlichst mit geschäftsgewandten Individuen wieder besetzt werden, daher man die hiezu lusttragenden Herrn Kameralpraktikanten oder Kameraltributen in frankirten Briefen deßfalls sich hieher zu wenden ersucht, und zugleich die Bemerkung beifügt, daß der Eintritt sogleich geschehen kann, und daß der eine dieser Gehülfsen hauptsächlich mit den Zehntablösungsgeschäften sich zu befassen habe.

Meersburg, den 6. Dezember 1836.

Großh. badische Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.  
Pecher.

Nr. 8,652. Ueberlingen. (Urtheil.) In Untersuchungs- sachen gegen Ludwig Kern von Nürnberg und die ledige Kreszenz Winter von Ueberlingen, einer Tochter des Rebmanns Johann Winter von dort, wegen Unzucht, wird nach gepflogener Untersuchung hiermit zu Recht erkannt.

Ludwig Kern und Kreszenz Winter seyen der ersten gemeinen Unzucht für überwiesen und schuldig zu erklären, daher jeder der beiden Theile in eine Strafe von 15 Tagen bürgerlichen Gefängnisses oder 15 fl. Geldes der Art zu verfallen, daß, wenn die Erlegung der Geldstrafe

innerhalb 6 Wochen

nicht erfolge, die Gefängnißstrafe vollstreckt werde.

Die Kosten haben beide Theile sammtverbindlich haftbar zu tragen.

B. R. W.

Da Ludwig Kern ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 24. August d. J. sich weder anher gestellt, noch seinen dermaligen Aufenthaltsort bekannt gemacht hat, so wird obiges Urtheil mit dem verkündet, daß der Vollzug der Strafe an demselben auf seinen Betretungsfall vorbehalten wird.

Ueberlingen, den 16. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Boettlin.

vd. Banotti.

Nr. 14,306. Säckingen. (Aufforderung.) Katharina und Maria Anna Kaiser, Joseph und Dominik Kaiser von Murg, welche seit vielen Jahren vermisst werden, und deren Aufenthalt und Leben bis jetzt nicht erforscht werden konnte, werden hiermit, auf Ansuchen der nächsten Verwandten, aufgefordert,

binnen Jahresfrist, a dato,

ihre unter Pflugschaft stehendes Vermögen ad 36 fl. 58 fr.; 41 fl. 29 fr.; 40 fl. 4 fr., und 154 fl. 12 fr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie ansonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Säckingen, den 15. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Weinzierl.

vd. Thiergärtner.

Nr. 11,970. Baden. (Aufforderung.) Die Puzmacherin Elise Möhler von Karlsruhe, hat am 8. d. M. gegen Frau von Ginisty aus Paris eine Klage bei diesseitigem Gerichte eingereicht, und vorgetragen: die Beklagte habe im Laufe dieses Sommers dahier mehrere Puzwaaren, im Werth von 298 fl. 26 fr., bei ihr gekauft, den Kaufpreis aber nicht bezahlt. Es wurde daher die Bitte gestellt: die Beklagte für schuldig zu erklären, der Klägerin die Summe von 298 fl. 26 fr., nebst Zinsen vom Klagetage an, bei Vollstreckungsvermeidung, zu bezahlen.

Da der gegenwärtig Aufenthaltsort der Beklagten uns unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert,

binnen 6 Wochen, von heute an,

ihre Vernehmung auf die Klage anher einzureichen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage als zugestanden und die Einreden als versäumt angesehen würden.

Baden, den 14. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Theobald.

Nr. 13,036. Billingen. (Aufforderung.) Matthias Rist von Billingen ist in den 1790er Jahren unter das östreichische Militär getreten, und hat seit 1810 nichts mehr von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden und sein unter Pflugschaft stehendes, 116 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dieß sein Vermögen dessen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Billingen, den 12. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Blattmann.

Nr. 11,789. Berthheim. (Aufforderung.) Die David Müßig'schen Eheleute von Kreutberg haben Erlaubniß erhalten, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern.

In solcher Absicht werden diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, zu deren Liquidation auf

Dienstag, den 20. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß sie sich den durch ihr Nichterscheinen etwa zugesügt werdenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Berthheim, den 19. November 1836.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

Nr. 19,014. Rastatt. (Aufforderung.) Für die ledige und volljährige Walburga Unser von Muggensfurt, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und seit einem Jahre keine Nachricht mehr von sich ertheilte, wurde durch den Tod ihrer ledigen Schwester, Eleonora Unser, eine Erbschaft eröffnet, und wird dieselbe nunmehr aufgefordert, sich, zum Zweck der Erbtheilung, innerhalb einer Frist von sechs Monaten

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst, im Nichterscheinungsfalle, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden sollte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 17. November 1836.

Großh. badisches Oberamt.  
v. Bodmann.

Nr. 20,351. Lörrach. (Mundtodterklärung.) Wegen Vermögensverschwendung ist der Küfer, Wilhelm Bachthaler von Stetten, im ersten Grade als mundtobt erklärt und der Küfer, Rudolph Winger von da, als Aufsichtspfleger für ihn aufgestellt worden; was, mit Hinweisung auf L. R. S. 513, zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 24. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Böhme.

Nr. 8976. Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bäcker, Jakob Hochmuth von Schiltach, haben wir, auf erklärtes Zahlungsunvermögen, unterm heutigen Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Jan. 1837,

Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hornberg, den 1. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Göckel.

Nr. 14,228. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Bürgers, Jakob Baumann, alt, von Tauberbischofsheim, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 24. d. M.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Wichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 2. Dez. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneider.

Nr. 22,523. Bretten. (Militzpflichtige.)

Ldw. Lämmle Liebmann von Bretten und

Abraham Hanara Heinrich von Gondelsheim,

welche bei der Rekrutenaushebung pro 1837 nicht erschienen sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser zu stellen, widrigenfalls dieselben als Rekrutaires erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Bretten, den 1. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Rüttinger.

vdt. Weigand.

Nr. 13,051. Billingen. (Aufforderung.) In Sachen des Löwenwirts Held von Billingen gegen den Eugen Grasselli von Straßburg, Forderung betreffend, erschienen in der auf den 11. November d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt weder der Kläger, noch der Beklagte, weshalb die Verhandlungen nach § 696 der Prozeßordnung ruhen blieben.

Am 12. erschien der Kläger, und bat, in Folge des gedachten §., in Vereinigung mit den §§. 312 und 332, sowie 674 der Prozeßordnung, um eine fernere Tagfahrt. Demgemäß wird nun anderweite Tagfahrt, unter Beziehung auf die veröffentlichte Ladung vom 12. Oktober d. J., über die vom Kläger angebrachte

Arrestklage wegen einer Forderung von 118 fl. 12 kr. für Roth und Wein, welcher durch Beschlaglegung auf die vorhandenen Fahrnisse des Beklagten entsprochen wurde, auf

Donnerstag, den 22. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, und dabei der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vorzutragen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt würde.

Billingen, den 12. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Uhf.

Nr. 12,212. Ladenburg. (Verschollenheitsklärung.) Da Katharina Margaretha Hinkelbein von Neckarhausen sich auf die Aufforderung vom 6. Juni 1833, Nr. 6,486, nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und die Einweisung der nächsten Verwandten in den Besitz ihres Vermögens verfügt.

Ladenburg, den 25. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Jungmanns.

Schwezingen. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem weder der unterm 5. Juni v. Jahres öffentlich vorgeladene Valentin Baker von Eningen, noch Libeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird er hiermit, auf Anrufen seiner Verwandten, für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Schwezingen, den 21. November 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

vdt. Nida.

Stuttgart. (Verkauf eines Landgutes im Großherzogthum Baden.) Das unterzeichnete Bureau ist beauftragt, ein nur eine kleine Stunde von Baden-Baden entfernt gelegenes hübsches Landgut zu verkaufen, dessen Gebäulichkeiten in Folgendem bestehen:

- 1) Einem zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhaus mit einem Salon, 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Keller und sonstigem Gelas.
- 2) Einem neu erbauten Nebengebäude mit Stallung zu 4 Pferden und 6 Ochsen, 2 Wagenremisen und einem Knechtzimmer.
- 3) Einer besonders stehenden Scheuer mit Stallung zu 20 Stück Rindvieh, und einem Wagenschopf.
- 4) 4 Schweinställen und einem Geflügelstall, nebst Holzremise.
- 5) Einem Back- und Waschhaus mit Einrichtung zur Branntweindbrennerei.
- 6) Einem geschlossenen Hof, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Diese Gebäulichkeiten befinden sich in dem besten Zustand, und sind von ohngefähr 70 — 80 Morgen gut unterhaltener Güter umgeben.

Die Einrichtung des Ganzen, so wie die äußerst angenehme Lage desselben in der so geringen Entfernung von Baden und in nicht bedeutender von andern größeren Städten läßt nichts zu wünschen übrig, und würde sich besonders für eine hohe Herrschaft als ein in jeder Beziehung angenehmer Landtag eignen.

Auf dem Gute selbst lasten keine Abgaben außer dem Zehnten und einer äußerst geringen Staatssteuer.

Auf portofreie Anfragen erteilt nähere Auskunft  
Stuttgart, den 30. November 1836.

Das Anzeigen- und Nachrichten-Comtoir  
von Franz Wilhelm, auf dem  
Wilhelmsplatz Nr. 8.